

Bekanntmachung

Es findet eine Öffentlichen/Nichtöffentlichen Sitzung des Ortsrates St. Ingbert-Rohrbach am Montag, 17.11.2025 um 18:00 Uhr, im Bürgerhaus, Sitzungssaal statt.

Tagesordnung

Eröffnung der Sitzung

Begrüßung
Genehmigung der Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung
- 1 Genehmigung der Niederschriften
- 1.1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.09.2025
- 2 Öffnung Eckstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung
- 3 Wasserspielplatz am Festplatz Rohrbach
- 4 Öffentliche Toiletten in der Wiesentalschule in Rohrbach
- 5 Rückblick zum diesjährigen Dorffest
- 6 Rückblick Rohrbacher Kirmes und Ausblick Kirmes 2026
- 7 Lärmschutzmaßnahmen an der Autobahn A6
- 8 Entschärfung der Verkehrssituation Kreuzung Mühlstraße/Obere Kaiserstraße
- 9 Videoüberwachung an öffentlichen Container-Standorten
- 10 Ortsratsbudget Rohrbach
- 11 Aktuelle Sachstände
- 12 Sachstand Kahlenberghütte
- 13 Situation Parkplatzanlage Kreissparkasse Rohrbach
- 14 Mitteilungen und Anfragen
- 14.1 Härelöch - Glashütter Weiher
- 14.2 Bebauungsplan Nr. RO 1.01 "Sportanlagen In den Königswiesen" im Stadtteil Rohrbach - Sachstand
- 14.3 Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht in St. Ingbert - Hassel
- 14.4 Baumfällaktion in der Spieserstraße bzw. alter Parkplatz

Nichtöffentlicher Teil

- 15 Bebauungsplan Nr. Ro 12.08 "Wohnen und Arbeiten Im Stegbruch" mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplanes: Aufstellungsbeschluss sowie frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch
- 16 Auftragsvergabe und Durchführung einer Umlegung im Bereich "Im Talgarten - Obere Kaiserstraße" in St. Ingbert-Rohrbach
- 17 Übersicht Abrechnung und Einblick Veranstaltung Alt-Rohrbachfest 2025

- 18 Vereinzuschüsse und Auszahlungen
- 19 Mitteilungen und Anfragen

Martin Biedermann

2025/2140 OV

Ortsratsvorlage
öffentlich

Öffnung Eckstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung

Organisationseinheit:	Datum
Verkehr (33)	23.09.2025

Beratungsfolge	
Ortsrat St. Ingbert-Rohrbach	Entscheidung
	17.11.2025
	Ö

Beschlussvorschlag

Der Ortsrat St. Ingbert – Rohrbach fordert die Verwaltung auf, die Eckstraße für den Radverkehr aus der Gegenrichtung (von der Oberen Kaiserstraße kommend) zu öffnen.

Sachverhalt

Die AfD Rohrbach hat mit Antrag vom 22.09.2025 um Aufnahme des Tagesordnungspunktes gebeten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund der Parksituation und der Buslinie in der Eckstraße in St. Ingbert-Rohrbach ist die vorhandene Straßenbreite zu schmal, um Radverkehr im Gegenverkehr zuzulassen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	AfD Antrag Ortsrat Rohrbach 09 2025
---	-------------------------------------



Rohrbach, den 22.09.2025

An den Ortsvorsteher von Rohrbach
 Martin Biedermann
 Bürgerhaus Rohrbach
 Obere Kaiserstraße 134
 66386 St. Ingbert-Rohrbach

Antrag zur nächsten Ortsratssitzung
Betreff: „Eckstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung öffnen“

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher,

ich möchte Sie bitten folgenden Antrag der AfD in die Tagesordnung der nächsten Ortsratssitzung aufzunehmen.

Zurzeit ist die Eckstraße in Rohrbach als Einbahnstraße nur von der Kreuzung Bahnhofsstraße aus befahrbar. Dementsprechend ist es für den Radverkehr sehr umständlich die Eckstraße von der Ortsmitte aus zu erreichen, da dies mit einem großen Umweg verbunden ist, welcher gerade für Radfahrer sehr zeit- und energieaufwändig ist.

Aus diesem Grund stelle ich den Antrag die Eckstraße für den Radverkehr aus der Gegenrichtung (von der Oberen Kaiserstraße kommend) zu öffnen.

Die Eckstraße weist alle erforderlichen Gegebenheiten für dieses Vorhaben auf, wie beispielsweise die Tatsache dass in der Eckstraße ein Tempolimit von 30 km/h gilt. Auch die Breite der Straße ist ausreichend dafür, dass die gesetzliche Begegnungsbreite zum Linienverkehr sowie zum Individualverkehr eingehalten werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Nicolas Ruppert
 AfD Stadtverband St. Ingbert
nr.133@web.de
 017661228367

2025/2141 OV

Ortsratsvorlage
öffentlich

Wasserspielplatz am Festplatz Rohrbach

Organisationseinheit:	Datum
Stadtgrün und Friedhofswesen (64)	23.09.2025

Beratungsfolge			
Ortsrat St. Ingbert-Rohrbach	Entscheidung	17.11.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Die SPD Ortsratsfraktion Rohrbach hat mit Antrag vom 08.09.2025 um Aufnahme des Tagesordnungspunktes gebeten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei dem Projekt "Wasserspielplatz am Festplatz" bzw. Neugestaltung des Festplatzes gibt es keinen neuen Sachstand. Die Neuanlage eines zusätzlichen Wasserspielplatzes bedingt die gleichzeitige Neugestaltung des Festplatzareals inklusive der Offenlage des verrohrten Bachlaufes. Die von der Verwaltung zugesagte Neugestaltung des Bestandsspielplatzes unter Berücksichtigung des Themas des neuen Feuerwehrgerätehauses ist mittlerweile bis auf kleinere Nachbesserungen bei der Einzäunung abgeschlossen. Weitergehende aktuelle Planungen gibt es nicht, es existieren lediglich die Entwürfe des Planungsbüros "EnviServe" aus dem Jahr 2007. Diese müssten zunächst auf die aktuellen Gegebenheiten und eine mögliche Umsetzung hin überprüft werden. In einem zweiten Schritt müssten die entsprechenden Haushaltsmittel für den neuen Doppelhaushalt 2027/2028 gemeldet werden.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	SPD Antrag Wasserspielplatz
---	-----------------------------



SPD-Fraktion im
Ortsrat Rohrbach

Herdis Behmann
Fraktionssprecherin
Otto-Hahn-Straße 7
66386 St. Ingbert

An den Ortsvorsteher von Rohrbach
Martin Biedermann
Bürgerhaus Rohrbach
Obere Kaiserstraße 134
66386 St. Ingbert-Rohrbach

St. Ingbert, den 08.09.2025

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher,

hiermit bittet die SPD-Fraktion im Ortsrat Rohrbach um Aufnahme des Tagesordnungspunktes

„Wasserspielplatz am Festplatz Rohrbach“

für die nächste Ortsratssitzung.

Manche Projekte beschäftigen den Rohrbacher Ortsrat bereits seit Jahren oder sogar Jahrzehnten. So auch die Neugestaltung des Festplatzes. Hier wurde Anfang der 2000er Jahre ein Wasserspielplatz vorgeschlagen und seither immer wieder gefordert.

Neuere Pläne wurden schließlich zurückgestellt mit dem Argument, zunächst solle das Feuerwehrgerätehaus gebaut und erst danach der Festplatz überplant werden. Das Feuerwehrgerätehaus steht jetzt und auch der Spielplatz mit dem Feuerwehrauto und der Seilbahn.

Daher kann nun auch das Thema Umgestaltung Festplatz inklusive Einrichtung eines Wasserspielplatzes wieder angegangen werden.

Die SPD-Fraktion im Ortsrat Rohrbach bittet die Verwaltung, die jetzigen Ortsratsmitglieder auf den letzten Stand der Dinge zu bringen.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen,

Herdis Behmann

(Herdis Behmann, per E-Mail).

2025/2192 OV

Ortsratsvorlage
öffentlich

Öffentliche Toiletten in der Wiesentalschule in Rohrbach

Organisationseinheit:	Datum		
Gebäudemanagement (65)	06.11.2025		
<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Rohrbach	Kenntnisnahme	17.11.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Die CDU – Ortsratsfraktion hat mit Antrag vom 04.11.2025 um Aufnahme des Tagesordnungspunktes gebeten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung informiert den Ortsrat über den aktuellen Stand der öffentlichen Toilettenanlage an der Wiesentalschule in Rohrbach.

Im Rahmen der regelmäßigen Reinigung und Pflege der öffentlichen Toilette an der Wiesentalschule Rohrbach wurden kürzlich Graffitis entfernt. Um weiteren Vandalismusschäden vorzubeugen, ist geplant, nach der Anpassung der Schließzeiten die Wände zu streichen.

Durch die Änderung der Schließzeiten, welche noch nicht beauftragt wurden, wird davon ausgegangen, dass der Vandalismus künftig reduziert werden kann. Die Firma USEC hat zugesagt, die Schließung der Toilette ab 18:00 Uhr ohne zusätzliche Kosten vorzunehmen. Jedoch ist das Aufschließen der Toilettenanlage um 10:00 Uhr nur mit erheblichem Mehraufwand realisierbar.

Mit der Umsetzung dieser Maßnahmen soll der Erhalt der öffentlichen Einrichtung langfristig sichergestellt und der Schutz vor weiteren Beschädigungen verbessert werden.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

2025/2194 OVOrtsratsvorlage
öffentlich

Rückblick zum diesjährigen Dorffest

<i>Organisationseinheit:</i>	<i>Datum</i>
Zentrale Dienste (10)	06.11.2025

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Rohrbach	Kenntnisnahme	17.11.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Die CDU – Ortsratsfraktion hat mit Antrag vom 04.11.2025 um Aufnahme des Tagesordnungspunktes gebeten.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

2025/2195 OVOrtsratsvorlage
öffentlich

Rückblick Rohrbacher Kirmes und Ausblick Kirmes 2026

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste (10)	<i>Datum</i> 06.11.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Ortsrat St. Ingbert-Rohrbach	Entscheidung	17.11.2025	Ö
---	--------------	------------	---

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Die CDU – Ortsratsfraktion hat mit Antrag vom 04.11.2025 um Aufnahme des Tagesordnungspunktes gebeten.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

2025/2196 OVOrtsratsvorlage
öffentlich

Lärmschutzmaßnahmen an der Autobahn A6

<i>Organisationseinheit:</i> Stadtentwicklung, Umwelt und Bauen (6)	<i>Datum</i> 06.11.2025
<i>Beratungsfolge</i> Ortsrat St. Ingbert-Rohrbach	Entscheidung 17.11.2025 Ö

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Die CDU – Ortsratsfraktion hat mit Antrag vom 04.11.2025 um Aufnahme des Tagesordnungspunktes gebeten.

Eine Vertreterin der Verwaltung wird in der Sitzung anwesend sein.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

2025/2201 OV

Ortsratsvorlage
öffentlich

Entschärfung der Verkehrssituation Kreuzung Mühlstraße/Obere Kaiserstraße

Organisationseinheit: Verkehr (33)	Datum 06.11.2025
Beratungsfolge Ortsrat St. Ingbert-Rohrbach	Entscheidung 17.11.2025 Ö

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Die FW Ortsratsfraktion Rohrbach hat um Aufnahme des Tagesordnungspunktes gebeten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gespräche mit dem zuständigen Straßenbaulastträger, dem Landesbetrieb für Straßenbau (LfS), ergaben, dass der LfS sein Einvernehmen zur Lösung der Verkehrssituation Ausfahrt von der Mühlstraße in Richtung Obere Kaiserstraße erklärt hat.

Dies bedeutet, dass nach Umsetzung der Verkehrsmaßnahme eine Ausfahrt nur noch nach rechts in Richtung Kreisverkehrsplatz möglich ist. Die Umsetzung der Verkehrsmaßnahme wird jedoch noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Antrag_FW_Rohrbach_Muehlstrasse.docx
---	--------------------------------------



Fraktion der Freien Wähler im Ortsrat Rohrbach

Michael Latz • Nico Weber • Denis Stolz

St.Ingbert, 05.11.2025

An den Ortsvorsteher von Rohrbach Martin Biedermann
 An die Stadtverwaltung St. Ingbert

Betreff: Entschärfung der Verkehrssituation Kreuzung Mühlstraße / Obere Kaiserstraße

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher, sehr geehrte Damen und Herren,
 wir möchten Sie bitten, diesen Antrag der Freien Wähler auf die Tagesordnung der nächsten Ortsratssitzung zu setzen.

Bereits mehrfach hatten wir darum gebeten, an der Kreuzung Mühlstraße / Obere Kaiserstraße für eine Entschärfung der gefährlichen Verkehrssituation gebeten. Weiterhin kommt es zu großem Rückstau der Autofahrer, welche von der Mühlstraße kommend in die obere Kaiserstraße einbiegen möchten. Vor allem durch das links abbiegen gibt es ganztägig lange Rückstaus, welche dafür sorgen, dass vor allem Rund um den Bereich der Tankstelle und auf Höhe des Autohauses gefährliche und unübersichtliche Verkehrssituationen entstehen. Hier wurde bereits (mehrfach) mit dem LfS Kontakt

Vielen Autofahrern ist unbewusst, dass sie durch Rechtsabbiegen und Kreiseln ohne viel Umweg schnellerer und sicherer in die obere Kaiserstraße Richtung Ortsmitte gelangen. Wir bitten die Verwaltung darum zu prüfen, ob es möglich wäre ein Schild anzubringen, welches auf diese Möglichkeit hinweist (Kehrtwende über Kreisel). In einigen Orten werden solche Schilder bereits verwendet.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Latz

Nico Weber

Denis Stolz

Michael Latz, michael.latz@web.de, 01736603209
 Nico Weber, webernic081@gmail.com, 015735718789
 Denis Stolz, denis_stolz@aol.de, 01725820932

2025/2199 BV

Beschlussvorlage
öffentlich

Videoüberwachung an öffentlichen Container-Standorten

Organisationseinheit:	Datum		
Justitiariat (13)	06.11.2025		
<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Rohrbach	Entscheidung	17.11.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Die FW Ortsratsfraktion Rohrbach hat um Aufnahme des Tagesordnungspunkt gebeten.

Stellungnahme der Verwaltung:

In dem Antrag wird der Sachverhalt so dargestellt, als habe "die saarländische Landesregierung (...) hierzu die Gesetzgebung gelockert" und dass ein Modellprojekt hierzu mit über 20 Modellkommunen bereits gestartet sei.

Was die Rechtslage betrifft, ist dies nicht zutreffend.

Derzeit ist die Videoüberwachung von Containerstandorten für die saarländischen Kommunen nicht legal möglich, da die entsprechende Rechtsgrundlage nur für die Polizeivollzugsbehörden gilt, nicht aber für Ordnungspolizeibehörden.

Daher hat die Regierung des Saarlandes mit Drucksache 17/1725 am 05.09.2025 einen Gesetzesentwurf zur entsprechenden Änderung des saarländischen Abfallwirtschaftsgesetzes (SAWG) eingebracht, um eine datenschutzrechtlich tragfähige Rechtsgrundlage für die kommunale Videoüberwachung der Containerstandorte zu schaffen. Es soll ein § 42a SAWG eingefügt werden.

Der Landtag des Saarlandes hat in seiner Sitzung vom 17.09.2025 über diesen Gesetzesentwurf beraten, ihn in erster Lesung einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz überwiesen.

Das ist der Stand der Gesetzgebung.

Parallel dazu soll ein Verfahren zur Evaluation der Gesetzesänderung und die Durchführung eines Pilotprojektes zur Videoüberwachung aufgesetzt werden. Hierzu steht das federführende Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz (MUKMAV) im Austausch mit dem Saarländischen Städte- und Gemeindetag (SSGT). Die Ergebnisse des Pilotprojektes sollen in die Evaluation einfließen. Das Pilotprojekt soll gemeinsam mit dem SSGT erarbeitet werden.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Antrag_FW_Rohrbach_Videoüberwachung.docx
---	--



Fraktion der Freien Wähler im Ortsrat Rohrbach

Michael Latz • Nico Weber • Denis Stolz

St.Ingbert, 05.11.2025

An den Ortsvorsteher von Rohrbach Martin Biedermann
 An die Stadtverwaltung St. Ingbert

Betreff: Videoüberwachung an öffentlichen Container-Standorten

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher, sehr geehrte Damen und Herren,
 wir möchten Sie bitten, diesen Antrag der Freien Wähler auf die Tagesordnung der
 nächsten Ortsratssitzung zu setzen.

Wie kürzlich in der Saarbrücker Zeitung zu lesen war, wird es zukünftig einfacher möglich sein öffentliche Containerstandorte (Papier, Glas, etc.) zu überwachen. Die saarländische Landesregierung hat hierzu die Gesetzgebung gelockert, so dass eine Videoüberwachung problematischer Standorte möglich wird. Ein Modellprojekt hierzu wurde bereits gestartet. Mehr als 20 Kommunen haben bereits Interesse daran angemeldet.

Seit Jahren fordern wir parteiübergreifend im Ortsrat Rohrbach nach solch einer Lösung, da alle bisherigen Bemühungen wenig Erfolg gebracht haben. Alle unsere bisherigen Anträge wurden mit dem Hinweis abgelehnt, dass eine Videoüberwachung aus Datenschutzgründen nicht möglich ist.

Wir bitten die Verwaltung darum sich dem Modellprojekt anzuschließen und sich um eine Videoüberwachung unserer Containerstandorte zu bemühen.

Eine Info hierzu wurde von uns bereits vorab an den Geschäftsbereich 3 – Bürgerservice und Ordnung gesendet. (Telefonat und Mail am 18.09.)

Quelle: https://www.saarbruecker-zeitung.de/saarland/landespolitik/saarland-will-muellcontainer-per-video-ueberwachen_aid-135109181

Mit freundlichen Grüßen

Michael Latz

Nico Weber

Denis Stolz

Michael Latz, michael.latz@web.de, 01736603209
 Nico Weber, webernico81@gmail.com, 015735718789
 Denis Stolz, denis_stolz@aol.de, 01725820932

2025/2177 OV

Ortsratsvorlage
öffentlich

Ortsratsbudget Rohrbach

Organisationseinheit:	Datum
Zentrale Dienste (10)	28.10.2025

Beratungsfolge		Entscheidung	Datum	
Ortsrat St. Ingbert-Rohrbach		17.11.2025	Ö	

Beschlussvorschlag

Der Ortsrat St. Ingbert Rohrbach tätigt aus seinem Budget folgende Auszahlungen:

1. Zuschuss i. H. v. an den Sportbund für die 41. St. Ingberter Sportlerehrung am 28.11.2025
2. Zuschuss i. H. v. an den Organisationsausschuss Rohrbacher Weihnachtsmarkt

Sachverhalt

- Zuschuss Sportbund 41. St. Ingberter Sportlerehrung am 28.11.2025
- Zuschuss Rohrbacher Weihnachtsmarkt

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Schreiben Sportbund
2	Antrag Zuschuss Weihnachtsmarkt



Geschäftsstelle / Postanschrift

Sportbund St. Ingbert e.V. • Am Markt 12 • 66386 St. Ingbert

Herrn Ortsvorsteher
Martin Biedermann
Fichtenweg 19
66386 St. Ingbert

Am Markt 12
66386 St. Ingbert

Geschäftsführerin:
Maria Pieter
Rathaus, Zimmer 110
Tel. 06894/13-772
post@sportbund-igb.de
www.sportbund-igb.de
Vorsitzender:
Benjamin Backes
bb@sportbund-igb.de

St. Ingbert, 22.10.2025

41. St. Ingberter Sportlerehrung

Sehr geehrter Herr Biedermann,

im zu Ende gehenden Jahr freuen wir uns darauf, unsere erfolgreichen Sportlerinnen und Sportler am Freitag, 28. November auf die Bühne der Stadthalle holen zu können. Bereits zum 41. Mal findet diese Veranstaltung statt und die Vorbereitungen sind bereits in vollem Gange. Wir alle wissen, dass es in den heutigen Zeiten enorm schwierig ist, einen Verein zu führen und neue Mitglieder zu aktivieren. Daher ist es uns ein besonderes Anliegen, an diesem Abend allen Beteiligten die verdiente Anerkennung zuteil werden zu lassen. Geehrt werden alle St. Ingberter Sportlerinnen und Sportler, die in der Saison 2024/25 einen Meistertitel errungen haben. Veranstalter der Sportlerehrung ist der Sportbund St. Ingbert in Zusammenarbeit mit der Stadt.

Der Sportbund vertritt alle St. Ingberter Sportvereine und hat die Aufgabe, insbesondere die St. Ingberter Sportjugend zu fördern. Rund 5.000 jugendliche Sportlerinnen und Sportler gibt es in unserer Stadt. Die St. Ingberter Sportlerehrung, bei der jährlich rund 300 Sportlerinnen und Sportler geehrt werden, ist eine Veranstaltung, bei der speziell auch die Jugendlichen ein Forum haben, ihre sportlichen Erfolge der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Eingebettet ist diese Ehrung in ein attraktives Rahmenprogramm, das komplett von unseren Sportvereinen organisiert wird. Außerdem wird eine Tombola veranstaltet, bei der es hochwertige Preise zu gewinnen gibt. Dazu benötigen wir neben der ehrenamtlichen Tätigkeit der

Vertreten durch den Vorstand
1. Vorsitzender: Benjamin Backes
LADE51HOM
Steuer-Nr. 075/140/12673

Bankverbindung:
Kreissparkasse Saarpfalz (BIC: SA-
IBAN: DE08 5945 0010 1030 6666 95

Sportbundmitglieder natürlich auch eine gewisse finanzielle Ausstattung. Um diese zu gewährleisten, bedarf es der Mithilfe von Freunden und Gönner des Sports, die dadurch ihr Interesse an den Sport treibenden St. Ingberter Vereinen aktiv unter Beweis stellen.

Im Namen aller St. Ingberter Sportlerinnen und Sportler möchte ich Sie daher um eine freundliche Spende zur Durchführung der Sportlerehrung 2025 bitten. Selbstverständlich erhalten Sie über Ihren Spendenbetrag eine Bescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt. Die Namen aller Sponsoren werden am Veranstaltungsabend in der Halle präsentiert.

Für Ihre Geldspende ist bei der Kreissparkasse Saarpfalz ein Konto mit der Nummer IBAN: DE08 5945 0010 1030 6666 95 eingerichtet worden. Kontoinhaber ist der Sportbund St. Ingbert e.V.

Aber nicht nur Geld ist hilfreich. Auch Sachspenden für unsere Tombola, an der Sportler und Besucher teilnehmen können, sind ebenfalls willkommen. Wenn sie weitere Informationen benötigen, können Sie uns gerne anrufen.

Ich danke Ihnen im Namen des Sportbundes St. Ingbert bereits jetzt ganz herzlich für Ihr Engagement.

Mit freundlichen Grüßen



Sportbund St. Ingbert e.V.
1. Vorsitzender
Benjamin Backes

Vertreten durch den Vorstand
1. Vorsitzender: Benjamin Backes
LADE51HOM)
Steuer-Nr. 075/140/12673

Bankverbindung:
Kreissparkasse Saarpfalz (BIC: SA-
IBAN: DE08 5945 0010 1030 6666 95

Organisationsausschuss

Weihnachtsmarkt



Rohrbach, 23. Oktober 2025

Herrn
 Ortsvorsteher Martin Biedermann
 Bürgerhaus Rohrbach
 Obere Kaiserstraße 134
 St. Ingbert-Rohrbach

Bezuschussung des Rohrbacher Weihnachtsmarktes

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher Biedermann,
 der Rohrbacher Weihnachtsmarkt wurde in der Presse als einer der schönsten Weihnachtsmärkte in unserer Region prämiert.

Unser Weihnachtsmarkt ist für ein abwechslungsreiches Programm bekannt. Neben Künstlern sind auch Schulen, Kindergärten und Vereine aktiv in das Programm eingebunden. Die Einnahmen durch die Standgebühren und Spenden decken die Honorare der Künstler sowie die hohe Ausgaben für das Sicherheitskonzept bei weitem nicht ab.

Daher haben die früheren Ortsräte stets auf die Verfügungsmittel des Ortsrates zurückgreifen müssen. Hierbei wurden Gelder in der Höhe von bis zu 3000 € zur Verfügung gestellt.

Der damalige Ortsvorsteher Roland Weber und seine linke Hand Reinhard Gehring haben eine sehr große Tombola ins Leben gerufen. Diese wäre ohne die Mitglieder der Ortsräte sowie der Schulen und Kindergärten nicht möglich gewesen. Mit den aus den Tombolagewinnen erwirtschafteten Geldern konnte nicht nur der Weihnachtsmarkt finanziert werden. Auch Schulen und Kindergärten durften sich über den warmen Geldregen vom Rohrbacher Weihnachtsmarkt freuen.

Die Weiterführung der Weihnachtstombola ist aus steuerlicher Hinsicht leider nicht mehr möglich.

Unsere letzten Weihnachtsmärkte konnten wir noch mit den Rücklagen aus den Tombolagewinnen finanzieren. Diese Rücklagen sind inzwischen aufgebraucht.

Wenn wir den Rohrbacher Weihnachtsmarkt in seiner jetzigen Form beibehalten möchten, wäre ein Zuschuss von 2000 € nötig.

Freundliche Grüße
 i.A. Dr. Jörg Schuh

-
- **Organisationsausschuss Rohrbacher Weihnachtsmarkt •**
 - **Obere Kaiserstraße 134 • 66386 St. Ingbert •**
 - **info@rohrbacher-weihnachtsmarkt.de •**
 - **www.Rohrbacher-Weihnachtsmarkt.de •**
 - **Tel: 0177 309 2092 • Fax: 06894 / 590 82 67 •**
 - **KSK Saarpfalz • IBAN: DE89 5945 0010 1030 4572 69 • BIC: SALADE51HOM**

2025/2197 OV

Ortsratsvorlage
öffentlich

Aktuelle Sachstände

Organisationseinheit: Zentrale Dienste (10)	Datum 06.11.2025
Beratungsfolge Ortsrat St. Ingbert-Rohrbach	Kenntnisnahme 17.11.2025 Ö

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Die CDU und FW Ortsratsfraktionen um die aktuellen Sachstände gebeten.

- **Sachstand Bau neue KITA Rohrbach im Stegbruch**

Der Bebauungsplan Nr. 12.07 „Kindergarten Im Stegbruch“ ist bereits als Satzung beschlossen worden.

Ein Vertragsentwurf zu einem Erbbaurechtsvertrag wurde seitens der Verwaltung erarbeitet und dem Bauträger zur Durchsicht und Freigabe übergeben. Eine Rückmeldung steht noch aus. Die Verwaltung hat jedoch eine Frist bis 21. November 2025 gesetzt. Diese Frist wurde vom Projektträger akzeptiert. Es ist demnach davon auszugehen, dass noch in diesem Jahr, spätestens im 1. Quartal 2026 ein Vertragsabschluss in Aussicht gestellt werden kann.

Parallel hierzu soll im 1. Quartal 2026 ein weiterer Bebauungsplan in unmittelbarer Nähe zum Geltungsbereich des Kindergartens aufgestellt werden. Dieser wird als Fläche für weitere Stellplätze für die Kita, aber auch für potenzielle zukünftige weitere Nutzungen im Stegbruch dienen.

- **Einrichtung einer Beleuchtungsanlage auf der Parallelstraße**

Eine erneute Anfrage wurde an die Stadtwerke St. Ingbert weitergeleitet. Bis dato noch keine Rückmeldung.

- **Offenes und Freies WLAN in der Wiesentalschule in Rohrbach**

Ein Angebot einer Firma liegt der Verwaltung und dem Ortsrat vor, dieses war dem Ortsrat zu teuer.

Der OR Rohrbach wollte selbst eine Firma suchen, die das günstiger anbietet.

- **Informationen zum aktuellen Stand zur Fischerhütte**

Die Arbeiten der energis Netzgesellschaft an der neuen Trafostation sind abgeschlossen. Über die Maßnahme wurde bereits in der Presse berichtet.

Der Auftrag zur Erneuerung der Elektroverteilung in der Fischerhütte wurde vergeben - die Ausführung erfolgt in Kürze.

Im Hinblick auf die Neuverpachtung der Hütte gibt es derzeit zwei Interessenten, die bei einem Vor-Ort-Termin ihr ernsthaftes Interesse bekundet haben und eine Bewerbung mit Nutzungskonzept einreichen möchten.

Der Ortsrat wird in die Entscheidung über die künftige Verpachtung eingebunden.

- **Sachstand Zufahrt Gewerbegebiet Rohrbach über Hans-Wilhelmi-Straße**
Das Projekt "Erweiterung Hans-Wilhelmi-Straße" wird sehr wahrscheinlich bis Ende des Jahres abgeschlossen.

Nach Abschluss wird die Straße für den Verkehr freigegeben.

- **Sachstand Baumaßnahme Sam Werke – Eckstraße Rohrbach**

Hierzu liegt kein neuer Sachstand vor. Die Verwaltung befindet sich weiterhin im Gespräch mit dem Investor.

- **Sachstand Baumaßnahme TG-Halle**

Das Bauvorhaben ist seitens des Investors nach wie vor geplant. Gemäß Rückmeldung des Investors ist geplant, noch in diesem Jahr den Bauantrag einzureichen. Ein Abbruch der Halle ist für Anfang 2026 geplant. Der Baubeginn wird voraussichtlich im 2. Quartal 2026 liegen. Die Bauzeit beträgt mindestens 18 Monate.

Seitens des Investors war bislang geplant, einen Teil der Wohnungen zu vermieten und einen Teil zu verkaufen.

- **Sachstand Baumaßnahme Wohnquartier im Stegbruch**

Bislang wurde lediglich eine Teilbaugenehmigung erteilt. Auf Basis dieser wurden Gelände vorbereitungen (Rückschnitt, Entfernung von Wurzelstöcken, Vorbereitung des Planums, etc.) durchgeführt.

In Abstimmung mit der Verwaltung wurde die Planung insofern angepasst, dass ein perspektivischer Anschluss der weiteren Flächen im Stegbruch in Fortführung der Zufahrt zum Gelände von Herrn Dahlem in der südöstlichen Ecke erfolgen wird. Somit ist eine Weiterentwicklung im Stegbruch sichergestellt.

Hinsichtlich der geänderten Planungen wird es einen Nachtrag zum städtebaulichen Vertrag geben.

Bislang wurde lediglich ein Bauantrag für den 1. Bauabschnitt (Bäckerei) eingereicht sowie die Ausführungsplanung für die Stellplatzanlagen und Zufahrten für den gesamten Bereich. Wohnungen sind im 2. Bauabschnitt geplant, hierfür liegt noch kein Bauantrag vor. Ein Bauzeitenplan liegt bislang nicht vor.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Antrag_FW_Rohrbach_Bauvorhaben.docx
---	-------------------------------------



Fraktion der Freien Wähler im Ortsrat Rohrbach

Michael Latz • Nico Weber • Denis Stolz

St.Ingbert, 05.11.2025

An den Ortsvorsteher von Rohrbach Martin Biedermann
 An die Stadtverwaltung St. Ingbert

Betreff: Sachstand begonnener Bauvorhaben

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher, sehr geehrte Damen und Herren,
 wir möchten Sie bitten, diesen Antrag der Freien Wähler auf die Tagesordnung der
 nächsten Ortsratssitzung zu setzen.

Sachstand TG-Halle:

Wie zu sehen ist, wurden bereits Rodungsarbeiten vorgenommen. Bleibt es bei dem
 Bauvorhaben des Investors und dessen bestehenden Bauplänen? Bis wann ist mit
 einem Baubeginn und Abschluss zu rechnen? Ist bereits bekannt ob die
 Wohneinheiten alle verkauft oder auch vermietet werden?

Sachstand Stegbruch (Hr. Dahlem):

Wie auch hier zu sehen ist, wurden bereits größere Erdarbeiten vorgenommen und
 das Bauvorhaben scheint begonnen zu haben. Inwiefern unterscheiden sich die
 Baupläne von den ursprünglichen, dem Ortsrat vorliegenden? Haben diese
 Auswirkungen auf das Gesamtkonzept „Wohnquartier Stegbruch?“ Bis wann ist mit
 einem Bauabschluss zu rechnen? Ist bereits bekannt ob die Wohneinheiten alle
 verkauft oder auch vermietet werden?

Mit freundlichen Grüßen

Michael Latz

Nico Weber

Denis Stolz

2025/2229 OV

Ortsratsvorlage
öffentlich

Sachstand Kahlenberghütte

Organisationseinheit:	Datum
Gebäudemanagement (65)	10.11.2025

Beratungsfolge			
Ortsrat St. Ingbert-Rohrbach	Kenntnisnahme	17.11.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Die CDU und die FW – Ortsratsfraktionen haben um Aufnahme des Tagesordnungspunktes gebeten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Förderantrag im Rahmen des LEADER-Programms für das Projekt „Touristisches Entwicklungskonzept Kahlenberg“ wurde zwischenzeitlich eingereicht. Ziel des Projekts ist die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie zur touristischen und infrastrukturellen Weiterentwicklung des Kahlenbergs.

Die Antragstellung erfolgte auf Grundlage mehrerer vorliegender Kostenangebote. Das Projekt erfüllt nach aktuellem Stand die Fördervoraussetzungen der LEADER-Region Biosphärenreservat Bliesgau und lässt sich insbesondere dem Handlungsfeld „Inwertsetzung der Kulturlandschaft“ zuordnen.

Die Entscheidung über die eingereichten Förderanträge erfolgt in der Vorstandssitzung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) im November 2025. Zur Sicherstellung eines zügigen Projektstarts nach einer möglichen Förderzusage wurde ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt.

Nach der Einreichung des vollständigen Förderantrags erfolgt zunächst eine fachliche Bewertung durch das Regionalmanagement der LEADER-Region. Anschließend entscheidet die Lokale Aktionsgruppe (LAG) über die Aufnahme des Projekts in die Förderliste.

Bei einem positiven Beschluss wird der Antrag an die zuständige Bewilligungsbehörde des Landes weitergeleitet, wo die formale und finanzielle Prüfung durchgeführt wird. Nach erfolgreichem Abschluss dieser Prüfung wird ein Bewilligungsbescheid erteilt. Erst mit diesem Bescheid – oder einer zuvor genehmigten Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn – kann das Projekt offiziell gestartet werden.

Eine Rückmeldung bzw. Förderentscheidung liegt derzeit noch nicht vor.

Das Interesse eines potenziellen Investors besteht weiterhin. Konkrete Planungen werden erst nach Vorliegen der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie weiterverfolgt. Die Saarpfalz-Touristik ist in das Gesamtprojekt eingebunden und wird zu gegebener Zeit in die weitere Konzeptentwicklung einbezogen.

Ein Zeitplan zur Wiederaufnahme des Bewirtungsbetriebs kann derzeit noch nicht

angegeben werden, da dieser maßgeblich von der Förderentscheidung und den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie abhängt.

Die Verwaltung wird den Ortsrat über die weitere Entwicklung fortlaufend informieren.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Antrag_FW_Rohrbach_Kahlenberghuette.docx
---	--



Fraktion der Freien Wähler im Ortsrat Rohrbach

Michael Latz • Nico Weber • Denis Stolz

St.Ingbert, 05.11.2025

An den Ortsvorsteher von Rohrbach Martin Biedermann
 An die Stadtverwaltung St. Ingbert

Betreff: Sachstand Kahlenberghütte

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher, sehr geehrte Damen und Herren,
 wir möchten Sie bitten, diesen Antrag der Freien Wähler auf die Tagesordnung der
 nächsten Ortsratssitzung zu setzen.

Wir bitten Sie darum in der nächsten Ortsratssitzung über einen genauen und
 detaillierten Sachstand zur Kahlenberghütte zu berichten:
 In wieweit hat der Investor/Pächter weiterhin Interesse?
 Hat dieser bereits genaue Pläne vorgelegt und können wir diese einsehen?
 Inwieweit ist die Saarpfalztouristik mit einbezogen?
 Gibt es einen Zeitplan bis wann die Hütte wieder bewirtet und geöffnet sein könnte?

Des Weiteren bitten wir darum uns Auskunft zu erteilen, ob die Hütte aktuell von der
 Stadt für Feierlichkeiten/Events vermietet wird, bzw. angemietet werden kann.
 Falls dem so wäre bitten wir um Auskunft wie oft diese vermietet wird und zu
 welchen Konditionen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Latz

Nico Weber

Denis Stolz

2025/2231 OV

Ortsratsvorlage
öffentlich

Situation Parkplatzanlage Kreissparkasse Rohrbach

Organisationseinheit:	Datum
Verkehr (33)	10.11.2025

Beratungsfolge			
Ortsrat St. Ingbert-Rohrbach	Kenntnisnahme	17.11.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

OV Biedermann hat um Aufnahme des Tagesordnungspunktes gebeten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Parkplatzanlage Kreissparkasse Rohrbach ist nicht im Eigentum der Stadt St. Ingbert, sodass ein Schottereinbau durch den städtischen Betriebshof nicht möglich ist.



Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

2025/2001 OV

Ortsratsvorlage
öffentlich

Häreloch - Glashütter Weiher

Organisationseinheit:	Datum
Wirtschaftsförderung (05)	23.06.2025

Beratungsfolge			
Ortsrat St. Ingbert-Rohrbach	Entscheidung	14.07.2025	Ö

Beschlussvorschlag**Sachverhalt**

Die FW-Ortsratsfraktion Rohrbach hat mit Antrag vom 05.06.2025 um Aufnahme des Tagesordnungspunktes gebeten.

Stellungnahme OR-Rohrbach / "Häreloch" 01.07.2025

Mit Schreiben vom 05. Juni 2025 beantragen die Freien Wähler, das sogenannte „Häreloch“ in Rohrbach für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Vorgeschlagen werden unter anderem eine Absicherung des Eingangs, eine Informationstafel sowie Sitzgelegenheiten.

Bei dem Häreloch handelt es sich um eine künstlich angelegte Sandsteinhöhle, die in einem naturbelassenen Waldstück liegt – rund acht Meter abseits des bestehenden Wanderwegs „Kleberbachtalrunde“. Der Zugang ist derzeit erschwert, die Höhle ungesichert.

Eine äußere Erschließung (Zuwegung, Sitzgarnitur, Informationstafel) erscheint grundsätzlich umsetzbar. Die Öffnung der Höhle selbst ist ohne eine fachtechnische Sicherheitsprüfung nicht möglich. Das Gelände befindet sich im Eigentum des Landes. Für alle Maßnahmen ist somit ein Gestattungsvertrag mit dem Saarforst Landesbetrieb erforderlich.

Die fachliche und rechtliche Prüfung erfolgt derzeit durch den Fachbereich Tourismus. Über die Ergebnisse wird zu einem späteren Zeitpunkt berichtet.

Finanzielle Auswirkungen (geschätzt):

- Sitzgarnitur: ca. 2.000 € (Anschaffung) + Fundament/Montage
- Informationstafel: ca. 800 € (Layout/Druck) + Fundament/Montage

Im laufenden Haushalt sind keine Mittel für das Vorhaben eingestellt. Eine Umsetzung ist bei Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel vorbehaltlich der rechtlichen Prüfung möglich.

25.08.2025 Stellungnahme nach der Prüfung anbei.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

1	FW Antrag Häreloch
2	20250813_Stellungnahme_nach Ortsbesichtigung_Häreloch (002)

St.Ingbert, 05.06.2025

An den Ortsvorsteher von Rohrbach Martin Biedermann

Betreff: „Häreloch“

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher,

wir die Freien Wähler möchten Sie bitten, diesen Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Ortsratssitzung zu setzen.

Bei dem obengenannten „Härenloch“ handelt es sich um eine Sandsteinhöhle. Diese Höhle (Stollen) wurde in den Berg getrieben um Quarzsand für die Rohrbacher Glashütte zu finden. Man fand aber zu wenig Quarzsand.

Dies kann man Alles im Rohrbacher Heimatbuch 2 nachlesen.

Da dieses Objekt einzigartig im Saarpfalzkreis ist, stellen wir den Antrag das „Härenloch“ für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Sollte das aus Sicherheitsgründen nicht machbar sein, kann man den Eingang ähnlich wie an der Brunnenstube am Glashütter Weiher sichern.

Vor dem Eingang könnte man Schautafeln mit der Geschichte des „Härenloches“ montieren. Ebenso zur Rast zwei Bänke aufstellen.

Auf der Infotafel am ersten Parkplatz zum Glashütter Weiher ist das „Härenloch“ abgebildet. Einige Wanderer haben mich angesprochen, wo sich diese Höhle befindet.

Mit freundlichen Grüßen
Hans-Michael Latz

Stellungnahme OR-Rohrbach / "Häreloch"

Mit Schreiben vom 05. Juni 2025 beantragten die Freien Wähler, das sogenannte „Häreloch“ in Rohrbach für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Vorgeschlagen wurden u. a. die Absicherung des Eingangs, die Aufstellung einer Informationstafel sowie die Einrichtung von Sitzgelegenheiten.

Bei dem Häreloch handelt es sich um eine künstlich angelegte Sandsteinhöhle, die in einem naturbelassenen Waldstück liegt, ca. acht Meter abseits des bestehenden Wanderwegs „Kleberbachtalrunde“. Der Zugang ist derzeit erschwert, die Höhle ungesichert. Das Gelände befindet sich im Eigentum des Landes und wird durch den Saarforst Landesbetrieb verwaltet.

Am 12. August 2025 fand ein Vor-Ort-Termin mit dem zuständigen Revierförster des Saarforst Landesbetriebs, Herrn Ilgemann, statt. Herr Ilgemann hat hierzu eine schriftliche Stellungnahme per Mail abgegeben.

Stellungnahme von Herrn Ilgemann:

Zusatzbemerkung aus Sicht des Verfassers: „Ich spreche mich gegen die touristische Nutzung des Härelochs in besprochener Art und Weise aus. Das hat folgende Hintergründe.:“

- Die Fläche ist mit Jungwuchs aus vielen verschiedenen Baumarten (Buche, Eiche, Lärche, Kiefer, Fichte, Vogelbeere, Hainbuche, Esskastanie etc.) bestockt, die die letzten circa 5 Jahre jährlich gepflegt wurden. Es wurde also sowohl für die Pflege als auch den Schutz einzelner Eichen mit Wuchshüllen schon viel Zeit und Geld investiert. Bei einer touristischen Nutzung müsste definitiv ein Teil der natürlichen Verjüngung für den Weg beziehungsweise eine Sichtschneise für die Bank gemulcht werden.
- Es müsste eine naturschutzfachliche Prüfung stattfinden um zu prüfen, ob das Häreloch durch Fledermäuse oder Ähnliches besiedelt wird. Nach einer Begehung der Höhle (mehrere Meter tief) ist das für mich wahrscheinlich und müsste definitiv durchs LUA geprüft werden (bzgl. Störung der Fledermäuse).
- Ein Ausbaggern des Härelochs mit dem Bagger sehe ich aufgrund der Befahrung des Bestands als kritisch an und von Hand als nur schwerlich machbar.
- Eine Sicherung des Lochs (Hangrutsch, Baumbewuchs, Einbruch, Personen, etc.) sehe ich als schwierig an, der zweite Eingang der Höhle ist bereits eingebrochen.“

Finanzielle Auswirkungen (geschätzt):

- Sitzgarnitur: ca. 2.000 € (Anschaffung) + Fundament/Montage
- Informationstafel: ca. 800 € (Layout/Druck) + Fundament/Montage

Im laufenden Haushalt sind keine Mittel für das Vorhaben eingestellt. Eine Umsetzung ist bei Bereitstellung zusätzlicher Haushaltssmittel vorbehaltlich der rechtlichen Prüfung möglich.

Aufgrund dieser naturschutzfachlichen und forstwirtschaftlichen Aspekte ist eine touristische Erschließung des Härelochs derzeit durch den Saarforst Landesbetrieb nicht gewünscht.

2025/2188 INFOInformation
öffentliche

Bebauungsplan Nr. RO 1.01 "Sportanlagen In den Königswiesen" im Stadtteil Rohrbach - Sachstand

Organisationseinheit:	Datum
Stadtentwicklung (61)	03.11.2025

Beratungsfolge				
Ortsrat St. Ingbert-Rohrbach	Kenntnisnahme	17.11.2025	Ö	
Stadtentwicklungs-, Biosphären-, Umwelt- und Demographieausschuss	Kenntnisnahme	25.11.2025	Ö	

Sachverhalt

Am 17.06.2025 wurde im Stadtrat aufgrund der Änderung des Geltungsbereiches der neue Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. Ro 1.01 "Sportanlagen In den Königswiesen" gefasst.

Zwischenzeitlich liegen die Vorentwurfsunterlagen des Bebauungsplanes vor und der erste Beteiligungsschritt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), kann durchgeführt werden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt in Form einer Veröffentlichung/ Bereitstellung der Unterlagen auf der Homepage der Stadt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden per E-Mail beteiligt. Die Beteiligung wird voraussichtlich bis zum 19. Dezember 2025 erfolgen.

Sobald eine Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen erfolgt ist und die Überarbeitung der Unterlagen des Bebauungsplanes erfolgt ist, werden die Gremien erneut beteiligt.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

2025/2173 BVBeschlussvorlage
öffentlich

Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht in St. Ingbert - Hassel

Organisationseinheit:	Datum
Stadtentwicklung (61)	27.10.2025

Beratungsfolge				
Ortsrat St. Ingbert-Hassel	Anhörung	18.11.2025	Ö	
Stadtentwicklungs-, Biosphären-, Umwelt- und Demographieausschuss	Vorberatung	25.11.2025	N	
Stadtrat	Entscheidung	16.12.2025	Ö	
Ortsrat St. Ingbert-Rohrbach	Kenntnisnahme	17.11.2025	Ö	

Beschlussvorschlag

Gemäß § 25 (1) Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird für den Bereich "Geistkircher Hof" nachfolgende Satzung über ein Besonderes Vorkaufsrecht erlassen:

Satzung über ein Besonderes Vorkaufsrecht für den Bereich "Geistkircher Hof"

Auf Grund § 12 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Artikel 49 des Gesetzes vom 27. August 2025 (Amtsbl. I S. 854, 863) sowie des § 25 (1) Nr. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBI. 2025 I Nr. 189), wird auf Beschluss des Stadtrates der Stadt St. Ingbert vom ##.##.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Satzungsgebiet

Diese Satzung gilt für folgende Grundstücke in der Gemarkung Hassel:

Flur 7 Flurstücksnummern

1556	1557	1559	1560	1561
1562	1563	1564		

Bei den o.a. Flurstücken handelt es sich um den Bereich Geistkircher Hof sowie daran angrenzende Flächen. Aufgrund der bereits vorhandenen Gewerbebetriebe und ggf. zukünftig bestehenden Erweiterungs-/ Entwicklungsideen werden die vorgenannten Grundstücke mit einem Vorkaufsrecht belegt.

Die Flurstücke sind in einem Übersichtsplan dargestellt, der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2 Vorkaufsrecht

(1) Der Stadt St. Ingbert steht in dem in § 1 genannten Satzungsgebiet ein Vorkaufsrecht gemäß § 25 (1) Nr. 2 BauGB zu.

(2) Die Eigentümer, der unter das Vorkaufsrecht nach dieser Satzung fallenden Grundstücke sind verpflichtet, der Mittelstadt St. Ingbert den Abschluss eines Kaufvertrages über ihr Grundstück unverzüglich anzuzeigen.

§ 3 Anwendungsgrundlagen

Die in § 1 dieser Satzung bezeichneten Flächen liegen in einem Bereich, in dem mittel- bis langfristig städtebauliche Maßnahmen vorgesehen sind.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

St. Ingbert, ##.##.2025

Prof. Dr. Ulli Meyer
Oberbürgermeister

Sachverhalt

Bei den o.a. Flurstücken handelt es sich um den Bereich Geistkircher Hof sowie daran angrenzende Flächen. Da derzeit in diesem Bereich Grundstücke zum Verkauf stehen und städtebauliche Fehlentwicklungen verhindert werden sollen sowie aufgrund der bereits vorhandenen Gewerbebetriebe und ggf. zukünftig bestehenden Erweiterungs-/ Entwicklungsideen sollen die vorgenannten Grundstücke mit einem Vorkaufsrecht belegt werden.

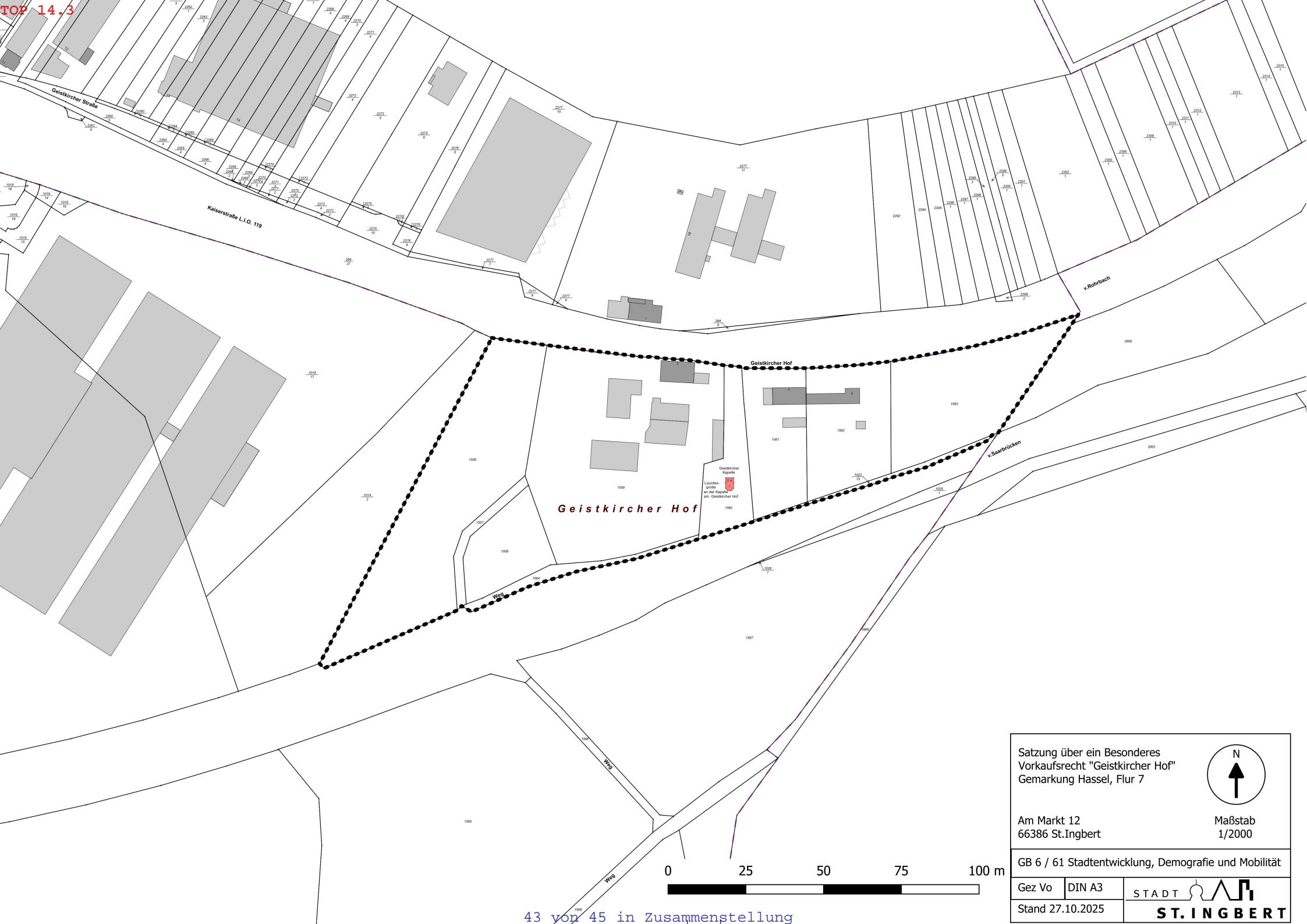
Damit die Stadt eine nachhaltige Stadtentwicklung betreiben und gewährleisten kann, wird eine Satzung über ein Besonderes Vorkaufsrecht für diese Grundstücke erlassen.

Finanzielle Auswirkungen

keine. Die Veröffentlichung erfolgt gemäß neuer Bekanntmachungssatzung auf der Homepage der Stadt St. Ingbert. Hierfür entstehen keine Kosten.

Anlage/n

1	GB-VKR-Satzg_GeistkircherHof
---	------------------------------



Satzung über ein Besonderes Vorkaufsrecht "Geistkircher Hof" Gemarkung Hassel, Flur 7



Maßstab
1/2000

Am Markt 12
66386 St.Ingber

GB 6 / 61 Stadtentwicklung, Demografie und Mobilität

Gez Vo DIN A



S T. I N G B E R T

Baumfällaktion in der Spieserstraße bzw. alter Parkplatz

Organisationseinheit: Stadtgrün und Friedhofswesen (64)	Datum 10.11.2025
--	---------------------

Beratungsfolge
Ortsrat St. Ingbert-Rohrbach Kenntnisnahme 17.11.2025 Ö

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Sachverhalt
Die in Rede stehenden Kiefern sind bereits beauftragt und werden von der Gärtnerei im Laufe des Herbst Winters 2025/2026 entfernt.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n